

Ansprüche aktiv geltend machen

Damit Angehörige überhaupt von möglichen Ansprüchen erfahren, braucht es mehr als sachliche Informationen. Es braucht Aufmerksamkeit – Menschen, die hinschauen, nachfragen und weitergeben, was wichtig ist. Der DSTG-Seniorenbeirat Berlin bittet alle Mitglieder, in ihrem persönlichen Umfeld aktiv zur Aufklärung beizutragen. Viele Angehörige wissen nicht, dass Besoldungs- und Versorgungsnachzahlungen vererbbar sind – und dass sie nur ausgezahlt werden, wenn die Erben diese Ansprüche selbst geltend machen. Für Angehörige kann diese Information einen erheblichen Unterschied bedeuten: finanziell, aber auch als Zeichen der Wertschätzung für das Lebenswerk ihrer verstorbenen Angehörigen.

Deshalb bitten wir alle DSTG-Mitglieder um Mithilfe und darum, im eigenen Umfeld aufmerksam zu sein: Hinweise an Angehörige aus dem öffentlichen Dienst, an ehemalige Kolleginnen und Kollegen oder an mögliche Erben verstorbener Beamtinnen, Beamten oder Versorgungsempfängerinnen und -empfänger können entscheidend sein. Ein kurzer Hinweis, ein Gespräch oder das Weiterreichen dieses Flyers – manchmal genügt genau das, damit Angehörige zu ihrem Recht kommen. Nur wenn wir diese Informationen weitergeben, können betroffene Angehörige ihre Ansprüche rechtzeitig prüfen und wahrnehmen. Eine breite Weitergabe ist wichtig, damit kein Anspruch verloren geht und die Menschen die Unterstützung erhalten, die ihnen zusteht. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass niemand vergessen wird – und dass das, was Beamtinnen und Beamte ihr Leben lang geleistet haben, auch im Nachhinein Anerkennung findet.

DSTG unterstützt Mitglieder

Der DSTG-Seniorenbeirat Berlin stellt bereit:

- Musteranschriften für Erben
- Informationen zu Anspruchsvoraussetzungen
- Hinweise zum Vorgehen bei Verzögerungen
- Ansprechpartner für Rückfragen

Weitere Informationen

Auf der DSTG-Internetseite finden Interessierte weitere Informationen zum BVerfG-Beschluss vom 17. September 2025 (Az.: 2 BvL 5/18 u. a.).

Der DSTG-Seniorenbeirat Berlin wird die politische und inhaltliche Umsetzung dieses Beschlusses durch den Berliner Senat weiterhin aufmerksam und kritisch begleiten und zeitnah über neue Verfahrensstände informieren.

Mitgliederberatung

Neben dem DSTG-Landesverband Berlin stehen auch die DSTG-Bezirksgruppen den Mitgliedern unterstützend zur Seite.

Herausgeber:

© **30.03.2026 • DSTG**

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin e.V. Seniorenbeirat**
V.i.S.d.P.: **Jürgen Köchlin, stv. Vorsitzender**

Kluckstraße 8 • 10785 Berlin-Mitte

Tel. 030 21473040 • Fax: 030 21473041

info@dstg-berlin.de • www.dstg-berlin.de

BVerfG-Beschluss zur Berliner Beamtenbesoldung

Wichtige Information

für Erben

**von Beamtinnen und Beamten,
Versorgungsempfängerinnen
und Versorgungsempfängern**

**zu den möglichen
Nachzahlungen
der Besoldung/Versorgung
der Jahre 2008-2020**

Berliner Besoldung verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 17. September 2025 (Az.: 2 BvL 20/17 u. a.) entschieden, dass die Berliner Besoldung in den Jahren 2008 bis 2020 verfassungswidrig zu niedrig war. Berlin muss bis zum 31. März 2027 ein verfassungskonformes Besoldungs- und Versorgungssystem schaffen und diese Jahre rückwirkend korrigieren. Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die in diesen Jahren Widerspruch eingelegt haben, haben nach dem BVerfG für die jeweiligen Zeiträume einen Anspruch auf verfassungsgemäße Alimentierung. Der DSTG-Seniorenbeirat Berlin hat darüber berichtet (Senioren-Info 5/25, Info 4/26 u. 5/26).

Nachzahlungen sind vererbbar

Besoldungs- und Versorgungsnachzahlungen gehen nicht verloren. Alle Ansprüche, die Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum Zeitpunkt ihres Todes hätten geltend machen können, werden als Vermögensrechte vollständig auf die Erben übertragen. Dazu zählen auch Nachzahlungsansprüche, die sich aus verfassungswidrig zu niedrig bemessener Besoldung ergeben. Sie fallen gemäß den allgemeinen erbrechtlichen Regelungen vollständig an die Erben.

Wichtig: Erben erhalten nicht automatisch die Nachzahlungsbeträge!

Erben haben Anspruch auf Nachzahlung

Hat der verstorbene Beamte/Versorgungsempfänger rechtzeitig Widerspruch gegen die Besoldung/Versorgung eingelegt, dann gilt:

- Der Anspruch auf mögliche Nachzahlung geht auf die/den Erben über.
- Erben können das Verfahren fortführen.
- Eventuelle Nachzahlungen gehören zur Erbmasse.

Unterlagen prüfen

Erben sollten alle verfügbaren Dokumente des Verstorbenen durchgehen, Unterlagen sichten, prüfen und ordnen:

- gefundene Widerspruchsschreiben
- Eingangsbestätigungen der Behörde
- Kopie des Erbnachweises
- Schriftverkehr mit Behörden

Das erleichtert spätere Nachzahlungen, sobald Berlin die Neuregelung umsetzt.

Der Senat muss bis 31. März 2027 eine rückwirkende Regelung schaffen.

Erbnachweis bereithalten

- Erbschein oder notarielles Testament
- Personalausweis

Auskünfte einholen

Erben können Auskunft vom Landesverwaltungsamt Berlin (Versorgungsservice - VS - Pensionsstelle) verlangen:

- Liegt ein Widerspruch vor?
- Gibt es ein laufendes Verfahren?
- Welche Besoldungs-/Versorgungsjahre sind betroffen?

Die Pensionsstelle muss Erben als Rechtsnachfolger informieren!

Erben erhalten Nachzahlungen

Wenn der Verstorbene seine Ansprüche gewahrt hat:

- Nachzahlungen für die betroffenen Jahre (2008–2020) gehen an die Erben

Anspruch aktiv geltend machen

Erst wenn der Berliner Senat die Neuregelung beschlossen hat (bis 31.03.2027):

- Anspruch durch die Erben geltend machen.
- Die Behörde fordert Erben dann meist automatisch auf, falls nicht dem Antrag beigefügt, Erbnachweis und Bankverbindung einzureichen.